



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 16.12.2004		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 1/045/2004	
Nr. 13 der TO			
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum:	29.11.2004
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Bisherige / weitere Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Ja
			Nein
			Enth.
			Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2004		

Beratungsgegenstand:

Berufung der ständigen Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn Pfarrer Thorsten Melchert von der evangelischen Kirche und Herrn Pfarrer Jürgen Heukamp von der katholischen Kirche gem. § 12 SchVG als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Stadt Lüdinghausen zu berufen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz (SchVG)
§ 58 GO

III. Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, wie hier der Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur, bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Die kath. Kirchengemeinden in Lüdinghausen (St. Felizitas, St. Ludger und St. Dionysius) haben Pfarrer Jürgen Heukamp, Kirchplatz 9, 59348 Lüdinghausen, die evang. Kirchengemeinden Lüdinghausen und Offen-Seppenrade Pfarrer Thorsten Melchert, Dattelner Straße 14, 59348 Lüdinghausen benannt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld, Fahrtkosten